

(Abg. Dr. Schanz.)

(A) kommt und sich selbst überlassen wird, vielleicht frei in der Fabrik tätig ist, so ist das für ihn ein Übergang, der zweifellos nicht gut ist, und es ist viel besser, wenn er als Gesinde in der Familie untergebracht wird und dort seinen Lebensunterhalt findet. Daß er nicht vom Gesichtspunkte der Billigkeit aus als Gesinde untergebracht wird, dafür sorgen schon die Vermittlungsstellen der Fürsorgeverbände, nämlich die Gemeindebehörden; denn die sind finanziell haftbar, daß für den Fürsorgezögling genügend gesorgt wird. Ich kann aus meiner persönlichen Praxis erzählen, daß wir uns sehr häufig erkundigen, wie das Gesinde behandelt und wie es bezahlt wird, damit wir wissen, wie die Leute nach und nach wirtschaftlich selbständig werden und sich durch den Übergang in Zukunft besser fortbringen.

Die Angaben, die der Herr Abg. Uhlig bei dem Dekret vermisst hat, habe ich deswegen vorhin nicht berührt, weil ich der Meinung war, daß sie bei diesem Dekret nicht vorzubringen sind. Das Dekret handelt lediglich über die Abstellung zweier in formaler Beziehung bestehender Mißstände. Wenn wir über die Tatsachen, die der Herr Abg. Uhlig klargestellt haben wollte, nähere Angaben haben wollten, so steht uns dazu im Etat, wenn über die Staatsausgaben für die Fürsorgeerziehung die Rede ist, genügend Zeit zur Verfügung, und wir werden auch in der Finanzdeputation A, wo wir darüber zu beschließen haben, diese Angaben über die Fürsorgeerziehung, sobald die Königl. Staatsregierung sie statistisch richtig und genau machen kann, uns erbitten.

(B) Die Vermittlung der Unterbringung — das kann ich dem Herrn Abg. Uhlig aus der Praxis heraus sagen — geschieht in der Hauptsache durch die Gemeindebehörden, und die Gemeindebehörden wenden sich zur Vermittlung der Unterbringung an Vertrauenspersonen der Gemeinde, an wohlthätige Vereine, die mit dergleichen schon viel zu tun haben. Sie machen es — bei uns wenigstens — in der Weise, daß sie öffentlich in der Zeitung dazu auffordern, daß sich Leute, die Kinder in Fürsorgeerziehung in die Familie aufnehmen wollen, melden. Wir lassen bei diesen Leuten ganz genau erörtern, ob die Kinder gut untergebracht werden würden, wir lassen das nicht nur durch den Schutzmann und die Polizei erörtern, wir fragen bei Lehrern an und lassen uns durch diese Auskunft darüber geben, wie die Kinder der Familie in der Schule sind und was für Ansichten die Lehrer von den Kindern haben, so daß man daraus den Schluß ziehen kann, wie die Familie die Kinder nun behandeln wird. In dieser Weise

(C) wird auch die Aufsicht über die Behandlung der in Fürsorgeerziehung befindlichen Kinder ausgeübt; sie wird nicht nur in der Weise geführt, daß von Zeit zu Zeit eine dienstliche Revision, vielleicht vorher angesagt, bei den Fürsorgeerziehungseltern stattfindet, sondern so, daß ganz unauffällig im Laufe der Zeit durch die Lehrer und Gemeindevorstände oder durch die Bezirksvorsteher oder Armenpfleger oder durch andere Behörden, auch durch Frauenvereine und andere Vereine, die immer mit der Wohltätigkeit zu tun haben, die Aufsicht still, ruhig, aber sicher geführt wird.

Die Befürchtungen des Herrn Abg. Uhlig, die nach dem Blaseschen Kommentar Ausdruck gefunden haben, daß von der Armenpflege zu viel auf die Fürsorgepflege abgeschoben wird, teile ich nicht, denn ich habe aus meiner Praxis heraus häufig die Erfahrung gemacht, daß vom Fürsorgeverbandsvorsitzenden zunächst versucht worden ist, die Fürsorgepflege auf die Armenpflege abzuschieben und erst, wenn wir nachgewiesen haben, hier handelt es sich um keine Armenpflege, sie in die Fürsorgeerziehung zu nehmen. Ich glaube vielmehr, der Armenverband ist der Beeinträchtigung mehr ausgesetzt als der Fürsorgeverband.

(D) Mit Rücksicht darauf, daß die hier geltend gemachten Bedenken des Herrn Abg. Uhlig sich eigentlich nicht gegen das Dekret, sondern gegen die Bestimmungen des Fürsorgeerziehungsgesetzes richten, die außerhalb des Rahmens dieses vorliegenden Dekrets sind, bitte ich, dem Dekret doch Ihre Zustimmung erteilen zu wollen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Uhlig.

Abg. Uhlig: Meine Herren! Ich gebe dem Herrn Abg. Kleinhempel darin vollständig recht, daß auch für die Fürsorgezöglinge die Arbeit das beste Erziehungsmittel ist. Aber ich möchte dem Herrn Kollegen Kleinhempel seinen Fraktionsgenossen Herrn Dr. Sehfert gegenüberstellen und möchte ihm empfehlen, die Grundsätze anzusehen, die Herr Dr. Sehfert mit vollem Rechte in bezug auf das erzieherische Moment der Arbeit aufgestellt hat. Die Arbeit muß erzieherisch sein, wenn man sie als Erziehungsmittel überhaupt schätzen soll; aber die einfache Beschäftigung als Gesinde kann erzieherisch sein, sie kann aber auch unerzieherischen Charakter haben und zur bloßen Ausbeutung führen. Deswegen, weil vor allen Dingen das erzieherische Moment in Frage kommt, wünsche ich auch, daß in den Anstalten, wenn die Kinder in